

Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffenhwahlausschuss

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die in der beigefügten Liste Aufgeführten werden zu Vertrauenspersonen für den beim Amtsgericht Kassel zu bildenden Schöffenhwahlausschuss gewählt.“

Begründung:

Gemäß § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind von den Gemeinden Vertrauenspersonen für den Schöffenhwahlausschuss, dem die Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste und die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen obliegen, zu wählen.

Die Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Die Vertrauenspersonen wurden von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Sitzverteilung vorgeschlagen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19.05.2008 entsprechend beschließen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister